

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über eine Änderung der MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie: Ergänzung von Teil B. - Besonderer Teil I. Erster Abschnitt Kontrolle der Richtigkeit der Dokumentation der Krankenhäuser im Rahmen der externen stationären Qualitätssicherung

Vom 16. Mai 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 beschlossen, seinen Beschluss vom 22. November 2018 über eine Änderung der Richtlinie nach § 137 Absatz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu Kontrollen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nach § 275a SGB V wie folgt zu ändern:

- I. Der Beschluss wird unter II. Teil B. – Besonderer Teil I. Erster Abschnitt wie folgt geändert:
 1. § 1 Absatz 1 Buchstabe d wird gestrichen.
 2. In § 3 Buchstabe a werden die Wörter „zu veröffentlichenden“ durch das Wort „veröffentlichen“ ersetzt.
 3. § 7 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c wird gestrichen.

II. Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Mai 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken